

Transparente Notengebung

Beim Ablegen von Prüfungen an verschiedenen Instituten fällt auf, dass die Benotung manchmal willkürlich erscheint. Es gibt keinen universitätsinternen, einheitlichen Notenschlüssel und die Aufschlüsselung der Noten wird oft erst auf persönliche Nachfrage preisgegeben. Um eine transparente und objektive Benotung für alle Studierenden garantieren zu können, sind einheitliche Notenschlüssel ein wichtiger Schritt. Da sich die Absprache zwischen den Instituten für eine universitätsweite Notenaufteilung gerade in Krisenzeiten womöglich als schwierig erweist, wären institutsinterne Notenschlüssel bereits ein großer Schritt. Diese festgelegte Aufschlüsselung soll auf jedem Institut öffentlich aufliegen und allfällige Unsicherheiten beseitigen.

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes ist seit 01.10.2021 folgende Bestimmung gültig:

§ 76. (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis gemäß Abs. 1, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Es sind die oben genannten Bekanntmachungen also mittlerweile ohnehin gesetzlich verpflichtend. Es sollen daher alle Institute und Lehrstühle auf geltendes Recht hingewiesen werden.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben sich in allen zuständigen Gremien dafür einsetzt, dass im Zuge der 2030+ Reform darauf geachtet wird, dass die gesetzlich verpflichtenden Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe für jede Lehrveranstaltung, unabhängig vom Lehrveranstaltungstyp, ausgearbeitet und für alle Studierenden in allen Fächern jederzeit zugänglich gemacht werden.